

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 18

Rubrik: Import : Export

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fr. aus. Im Verband Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten werden die Mittel also noch für einige Monate zur Errichtung der gesetzlichen Unterstützung ausreichen; die Frage aber, was zu geschehen hat, wenn in den großen Exportindustrien diese Summen aufgebraucht und infolge der anhaltenden ungünstigen Geschäftslage eine Beschäftigung der Arbeiter unmöglich sein wird, ist nicht abgeklärt. Der Zeitpunkt, in dem dieser Fall eintreten könnte, scheint nicht mehr allzu fern zu liegen. An die Industrie selbst, deren finanzielle Mittel jetzt schon auf das Aeußerste beansprucht sind, können dann weitere Forderungen kaum mehr gestellt werden. Bund und Kanton werden sich in die Lage versetzen sehen, für einige Zeit noch Unterstützungen zu gewähren; kürzlich wurde vom Bundesrat ein neuer Kredit für die Unterstützung von Arbeitslosen bewilligt und durch eine bevorstehende bundesrätliche Verordnung soll im nächsten Winter auf dem Wege der Subventionierung von Notstandsarbeiten Arbeitsgelegenheit in größerem Umfange geschaffen werden. Dieser Zustand der umfassenden Arbeitslosigkeit wird sich aber auf die Dauer nicht halten lassen, die Finanzkraft unseres Landes kann die Ausgaben für eine wirksame Arbeitslosenfürsorge einer so großen Zahl von Arbeitslosen, wie wir sie gegenwärtig haben, auf die Länge kaum ertragen. Durch die gegebenen Verhältnisse wird die Regierung gezwungen werden, eine Richtung in ihrer Politik einzuschlagen, die der Exportindustrie ihre Konkurrenzfähigkeit im Auslande ermöglicht, wie dies früher der Fall war. Durch das weitere Bestehenlassen des gegenwärtigen Zustandes der künstlich hochgehaltenen Kosten der Lebenshaltung und durch die Anwendung einer Prohibitivepolitik gegenüber der ausländischen Konkurrenz würde sich der Staat durch den Schaden, den er damit der Exportindustrie zufügt, seine besten Einnahmequellen verstopfen und außerdem einen Teil der arbeitenden Bevölkerung der Verarmung und Auswanderung zuführen. Die staatlichen Notstandsarbeiten, die nun in größerem Umfange anhand genommen werden sollen, können der Arbeiterschaft der Seidenindustrie, die zum übergroßen Teil aus Frauen und Mädchen besteht, keine Hilfe bringen.

Import - Export

Das neue Zonenabkommen und die schweizerische Textilindustrie. Da der Bundesrat es bisher noch nicht für nötig erachtet hat, die neue Uebereinkunft zwischen der Schweiz und Frankreich betreffend die Zonen zu veröffentlichen, so ist man für die Kenntnis dieses äußerst wichtigen, für die Schweiz allerdings wenig günstigen Vertrages auf die französische Presse angewiesen. Wir entnehmen dem Wortlaut des Abkommens, daß in Artikel 6 für eine Anzahl schweizerischer Erzeugnisse, die aus den Kantonen Genf, Waadt und Wallis in die ehemaligen Freizeonen eingeführt werden, zollfreie Kontingente zugestanden sind. Die Mengen sind allerdings, da sie sich nur auf den Verkehr mit der Kundschaft in den Zonen beziehen, sehr gering bemessen.

Die Zollfreiheit ist u.a. für folgende Artikel zugestanden:

Franz. T. No.	in kg. netto
379, 380 Näh- und Stickseiden	200
390, 419) Wirkwaren aus Leinen, Wolle und Baumwolle, auch gemischt	5,000
404 Gewebe aus Baumwolle, glatt	60,000
405, 406 Gewebe aus Baumwolle, genutzt	5,000
440, 441 Gewebe aus Wolle, Kleiderstoffe usf.	4,000
454 Gewebe aus Wolle und Baumwolle, die Wolle dem Gewicht nach vorherrschend	4,000
459 Stickereien	1,700
460 Kleider, Wäschereiartikel usf.	6,000
460 Krawatten usf. aus Leinen, Baumwolle oder Wolle	1,000

Es ist bedauerlich, daß für seidene und halbseidene Krawatten nicht auch ein zollfreies Kontingent geschaffen werden konnte, da in Genf leistungsfähige Krawattenfabriken bestehen, die von jener einen ansehnlichen Absatz in den Zonen gefunden haben.

Frankreich; Zoll-Rückvergütungen. Die französische Regierung hat von jener das System der Gewährung von Zoll-Rückvergütungen oder Prämien bei der Ausfuhr (drawbacks) gehandhabt. Auch Italien und andere Länder begünstigen auf diese Weise die Ausfuhr ihrer Erzeugnisse.

Die Erhöhung der französischen Einfuhrzölle auf Baumwollgarnen und Zwirnen hat die Regierung veranlaßt, auch die Ausfuhrprämien für baumwollene Gewebe zu vergrößern. Sie entspricht drei Fünftel (60%) des Zolles auf den Baumwollgespinsten, die in den Geweben enthalten sind und es wird diese Zoll-Rückvergütung bezahlt ohne Rücksicht darauf, ob es sich um in Frankreich hergestellte oder aus dem Auslande eingeführte Baumwollgespinsten handelt. Anspruch auf die Zoll-Rückvergütung haben sämtliche Baumwollgewebe, ferner die halbseidene Gewebe und Bänder, sowie baumwollene und halbseidene Spitzen, Tülls, Mousselines und Passementerie-Waren. Bedingung ist, daß die Gewebe mindestens 50% Baumwollgarn enthalten. Bei den halbseidenen Bändern und bei halbseidenen Samt und Plüscher genügt das Verhältnis von 25%. Für Bänder, die aus Baumwolle und Kunstseide bestehen, werden keine Zoll-Rückvergütungen gewährt.

England. Ein- und Ausfuhr von Seidenwaren im ersten Halbjahr 1921. Seit der Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen hat der englische Markt für die Erzeugnisse der schweizerischen Seidenindustrie rasch die überragende Bedeutung wieder gewonnen, die er vor dem Kriege besessen hatte. Die Valutaverhältnisse, die Zölle und die finanzielle Unzulänglichkeit der Kunden in vielen Ländern bringen es mit sich, daß die schweizerische Seidenweberei immer mehr auf den Absatz in England angewiesen ist. Sie hat dabei in erster Linie mit dem Wettbewerb der italienischen und französischen Industrie zu rechnen; in neuerer Zeit nimmt ferner die Einfuhr deutscher Seidenwaren in erheblichem Maße zu und endlich hat auch die ehemalige österreichische, nunmehr tschechoslowakische Fabrik für ihre Waren den Weg nach London wieder gefunden. Da alle diese Konkurrenten zu erheblich günstigeren Bedingungen erzeugen können als die schweizerische Industrie, so ist der bedeutende Anteil der Schweiz an der Versorgung des englischen Marktes nur unter Aufbietung aller Kräfte und unter Hintansetzung eines ausreichenden Verdienstes möglich.

Die Zahlen sind nach den Ausweisen der englischen Handelsstatistik folgende, wobei zum Vergleich die Einfuhr in den ersten sechs Monaten des letzten Vorkriegsjahres, 1913 beigezogen wird:

	1921	1920	1913
Ganzseidene Gewebe	Lst. 5,836,100 Yds. 25,209,500	8,322,800 29,023,600	3,838,500 39,182,500
davon aus:			
Frankreich	Yds. 9,341,700	8,242,600	17,334,600
Schweiz	" 7,136,800	5,952,500	7,735,800
U. S. A.	" 1,703,100	739,500	8,000
Italien	" 1,150,000	446,100	3,541,700
Japan	" 4,360,000	10,501,900	7,851,900
and. Ländern	" 1,512,000	3,138,000	2,709,600
Halbseidene Gewebe	Lst. 1,644,600 Yds. 8,398,700	6,259,700 28,115,900	1,322,700 13,764,900
davon aus:			
Frankreich	Yds. 6,179,700	12,313,700	3,797,200
Schweiz	" 1,100,000	12,946,300	1,933,600
Italien	" 599,900	650,200	659,800
Deutschland	" 385,900	1,753,800	6,607,500
and. Ländern	" 127,300	445,800	766,900
Ganzseidene Bänder	Lst. 1,699,100	2,192,900	904,300
davon aus:			
Frankreich	Yds. 936,000	1,325,200	452,600
and. Ländern	" 627,800	720,600	434,000
Halbseidene Bänder	Lst. 412,100	1,764,700	492,800
davon aus:			
Frankreich	Yds. 317,600	512,200	5,300
Schweiz	" 82,700	1,134,600	214,600
andere Ländern	" 12,800	118,000	272,800

Von der Minderausfuhr dem ersten Semester 1921 gegenüber ist in erster Linie die schweizerische Ware betroffen worden, während das französische Erzeugnis weniger gelitten hat. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Ausfuhr der im Elsaß gelegenen schweizerischen Bandwebereien nunmehr der französischen Ziffer zugute kommt, während sie früher Deutschland zugeschrieben wurde.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat August:

	August	Januar-August
Mailand	kg 578,913	3,778,619
Lyon	" 323,929	2,227,390
Zürich	" 65,124	576,694
Basel	" 39,651	211,577
St. Etienne	" 42,986	238,459
Turin	" 47,554	222,330
Como	" 16,148	138,170

Deutschland.

Textilarbeiterstreik. In den thüringischen Webereien ist nach gescheiterten Lohnverhandlungen mit dem Verbande sächsisch-thüringischer Textilindustrieller ein allgemeiner Streik ausgebrochen.

Frankreich.

Internationaler Textilarbeiter-Kongreß. Am 20. Sept. wurde in Paris der internationale Kongreß der Textilarbeiter eröffnet, zu dem auch die Schweiz Vertreter entsandt hat. Auf der Tagesordnung stehen 32 Geschäfte. Rund hundert Delegierte vertreten die verschiedenen Länder. Der Kongreß beschloß eine Unterstützung von 200,000 Fr. an die streikenden Textilarbeiter Nordfrankreichs. Die russische Delegation, die nicht hatte nach Frankreich kommen können, beauftragte den französischen Delegierten Jacob mit ihrer Vertretung. Die englischen und deutschen Delegierten widersetzten sich aber diesem Mandat. Zur Prüfung der Frage wurde eine Kommission eingesetzt.

Ungarn.

Seidenrente. Dieselbe ist im ganzen Lande beendet, und zwar wurden 300,000 kg Kokons eingelöst gegen 137,000 kg im Jahre 1920. Der Einlösungspreis betrug im Jahre 1921 für Primaqualität 73 K. ung. pro 1 kg. Die Zahl der ständigen Erzeuger ist im Steigen begriffen und wird derzeit auf 10,000 bis 12,000 geschätzt. Im Staatsvoranschlag wurden 400,000 K. ung. eingesetzt, die zur Errichtung einer Versuchsanstalt für Seidenzucht dienen sollen. Man erwartet hievon eine namhafte Förderung der ungarischen Seidenzucht. („Wollen- u. Leinen-Ind.“)

Rumänien.

Einfuhrförderung französischer Textilwaren. In Tomesvar wurde zur Förderung der Einfuhr französischer Textilwaren eine Zentralstelle der vereinigten französischen Textilindustriellen gegründet, welche auch seitens der rumänischen Finanzkreise unterstützt wird.

Japan.

Die Seidenindustrie Japans, die schon vor dem Kriege eine der wichtigsten Industrien des Landes war, erlebte in den letzten Jahren einen großartigen Aufschwung unter dem Einfluß des Krieges, worauf neuerdings wieder, wie bekannt, ein schwerer Rückschlag gefolgt ist. Unmittelbar nach Kriegsbeginn war es dem Seidengewerbe Japans freilich schlecht gegangen, besonders auch wegen der verringerten Nachfrage aus Europa und Amerika. Später kam es Japan zugute, daß die europäischen Seidenwebereien nicht mehr für die Ausfuhr arbeiten konnten und infolgedessen Australien, Kanada, Aegypten, Britisch-Indien, Südamerika usw. zu Abnehmern Japans wurden. Die höchste Ausfuhr wurde dann 1919 mit Seidengeweben im Wert von über 175 Mill. Yen erreicht, wie folgende Uebersicht der Ausfuhr an Seidengeweben (einschl. Fertigwaren, wie Kimonos, Taschentücher, Unterkleider usw.) zeigt (Mill. Yen):

1913	1914	1915	1916	1917	1918	1919
45.84	38.27	47.74	57.21	69.99	130.40	175.36

Während der Feindseligkeiten tat dem japanischen Geschäft das 1916 erlassene englische Einfuhrverbot für Seidenstoffe, ferner auch das französische System der Einfuhrlizenzen (1917) sehr Abbruch. Im Laufe des Jahres 1919 wurde die Entwicklung

besonders glänzend, da die Nachkriegsblüte in den Vereinigten Staaten den Ausfall im Absatz nach Europa überreichlich aufwog. Seit dem März 1920, in dem die japanische Wirtschaft von dem scharfen Rückschlag heimgesucht wurde, mußten zahlreiche Webereien stillgelegt werden. Von einer Besserung der seit dem letzten Jahre bestehenden Absatzstockung verlautet bisher noch nichts. („Seide“.)

Rohstoffe

„Lanofil“, eine neue Spinnfaser.

Von Dr. Erich Schülke, Hannover.

Während des Weltkrieges sind in Deutschland viele Versuche gemacht worden, um Ersatz zu schaffen für die fehlenden Spinnstoffe, besonders Wolle und Baumwolle. Zu größter Bedeutung kam in dieser Zeit das Papiergarn. So entstanden die vielen Zellstoffgarne, wie Textilose, Textilit, Zellution und andere. Die Herstellungsverfahren wurden soweit vervollkommen, daß sogar etwas waschbare Gewebe erzeugt werden konnten; auch der harte Griff und die glatte Oberfläche der reinen Papiergarne konnten gemildert werden. Diese Industrie hat sich auf verschiedenen Gebieten einen dauernden Markt erobert, was im Interesse verminderter Einfuhr sehr zu begrüßen ist.

Ein, spinntechnisch betrachtet, edleres Produkt, die Stapelfaser, gewann große Bedeutung besonders gegen Ende des Krieges. Ihre Erzeugung wurde von den deutschen Kunstseidefabriken während des Krieges als besonderes Fabrikat in größtem Umfang aufgenommen, nachdem man schon vor dem Kriege Abfälle von Kunstseide in Mischung mit Schafwolle versponnen hatte. Die Anforderungen an Webwaren waren während des Krieges sehr herabgesetzt, und so konnte sich die Stapelfaser damals einen Markt erobern. Der Mangel an Chemikalien wurde der Haupthindernisgrund für eine weitere Verbreitung dieses Spinnstoffes, welcher in qualitativer Hinsicht den anderen Ersatzspinnstoffen überlegen war. Nach dem Kriege hat sich die Stapelfaser nicht behaupten können, weil man höhere Anforderungen zu stellen begann. Als die Preise für natürliche Spinnstoffe auf dem Weltmarkt zu sinken begannen, wurde die Verwendung von Stapelfaser sogar unwirtschaftlich.

Die Nachteile der Stapelfaser gegenüber der zu ersetzenden Schafwolle sind insbesondere die geringe Elastizität, der harte Griff, zu hoher Glanz, der Mangel an Krauselung und die geringe Naßfestigkeit der Faser. Der relativ hohe Preis der Stapelfaser ist bedingt durch den Verbrauch an Chemikalien, welcher ziemlich hoch ist, sodann durch das Erfordernis einer erstklassigen Zellulose als Ausgangsmaterial und einen großen Aufwand an Arbeitskräften.

In letzter Zeit ist es nun gelungen, ein neues Spinnmaterial zu erzeugen, welches mit der Stapelfaser nur noch das Ausgangsmaterial gemeinsam hat. Dieses Produkt, welches unter dem Namen „Lanofil“ zur Einführung gelangt, ist von Forschungsstätten, Textiliehranstalten und Großbetrieben der Textilindustrie glänzend begutachtet. Als Erzeugungsmaterial verwendet man einen nach einem besonders billigen Verfahren eines schwedischen Erfinders gewonnenen Zellstoff. Die hervorragenden Festigkeiteigenschaften dieses Ausgangsmaterials kommen der fertigen Spinnfaser zugute, sodaß Lanofil mit Reißlängen über 20 Kilometer hergestellt werden konnte. Die Faser ist weich und von mattem Glanz, dabei fein gekräuselt und von großer Feinheit. In Bezug auf die Färbbarkeit verhält sich Lanofil genau so wie andere aus Zellulose bestehenden Fasern. Die Faser verarbeitet sich hervorragend, besonders in Mischung mit Wolle und Kunstmolle zu Kammgarnen und Streichgarnen für Web- und besonders Wirkwaren. Ihre hohe Elastizität, welche der der Wolle nicht nachsteht, verhindert das bei Stapelfasergeweben unbeliebte Knittern des Stoffes. Die Waren sind äußerlich von solchen aus Wolle nicht zu unterscheiden, was seinen Grund vor allem in dem der Wolle genau angepaßten Glanz und weichen Griff des Lanofils hat. Dieselben lassen sich auch beliebig oft wie reine Wolle waschen ohne einzulaufen oder breiter zu werden.

Nach dem Urteil maßgebender Fachkreise ist Lanofil berufen, eine Bedeutung für die Wolle verarbeitende Industrie zu gewinnen. Ein Kunstspinnstoff hat nur dann wirklichen volkswirtschaftlichen Wert, wenn er den gleichen Gebrauchswert besitzt wie die zu ersetzende Naturfaser. Die Preisgestaltung kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Daß auch diese Frage bei der Herstellung von Lanofil in günstigster Weise gelöst ist, ist ein weiterer Vorzug dieser Faser gegenüber den bisher hergestellten Ersatzspinnstoffen.